

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Niederschrift zur ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gem. Alt Bukow

Sitzungstermin:	Dienstag, den 24.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindebüro Alt Bukow

Anwesend sind:

Herr Manfred Wodars
Herr Christian Woest
Herr Hans-Holger Wüstholtz
Herr Christian Lorentz
Herr Thomas Menski
Herr Roland Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Herr Florian Podßun

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung
- 6 Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow - Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden
Vorlage: BV/AB/820/22
- 7 1. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/AB/822/22
- 8 Entwurf des B-Plan Nr. 17 "Gewerbestandort Hageböck-Ost" der Gemeinde Neuburg und 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg i.Z.m. dem B-Plan Nr. 17 - Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden
Vorlage: BV/AB/823/22
- 9 Bauantrag - Neubau eines Doppelcarport
Vorlage: BV/AB/824/22
- 10 Bauantrag - Ausbau Stallgebäude und Nutzungsänderung zu 3 Ferienwohnungen
Vorlage: BV/AB/825/22

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Weitere Nutzung des Jugendclubs

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung begrüßte die Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Es wurde informiert, dass 2 Solargeschwindigkeitsmesser eingetroffen sind und noch montiert werden müssen. Standorte sind Sportplatz in Alt Bukow und Spielplatz in Bantow.

Der neue Traktor wurde abgeholt, eingestellt und auch schon ausprobiert.

Die Bäume am Sportplatz müssen gepflegt werden. Gibt es eine Sicherungsmöglichkeit? Wie kann diese Maßnahme finanziert werden?

zu 3 Bürgerfragestunde

entfällt

zu 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift vom 01.02.2022 wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung

Die Gemeindevertretung fasste in der Sitzung vom 1.2.2022 den Beschluss über die Verpachtung von Grundstücken in den Gemarkungen Alt Bukow, Bantow und Questin.

zu 6 Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow - Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden

Vorlage: BV/AB/820/22

Sachlage:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Erweiterung des Wohnstandortes im nordwestlichen Teil der Stadt Neubukow geschaffen werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.

Im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB kann seitens der Gemeinde Alt Bukow Stellungnahme werden. Die auszuliegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022 bei der Stadt Neubukow einsehbar und können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neubukow unter www.nebukow.de/bauleitplanung/ sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) abgerufen werden.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde Alt Bukow sind nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Stadt Neubukow ohne Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 7

1. Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: BV/AB/822/22

Sachlage:

Im Amt Neubukow-Salzhaß wird derzeit die Software für den digitalen Sitzungsdienst installiert. Die amtsangehörigen Gemeinden haben die entsprechenden Beschlüsse zur künftigen Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes gefasst. In der Zeit vom 01.04. bis einschließlich 31.05.2022 wird das Fachverfahren nach entsprechender Schulung aller Mandatsträger und Mitarbeiter in der Verwaltung zunächst probeweise umgesetzt. In diesem Zeitraum wird das neue Fachverfahren bereits in Betrieb genommen. Bis zur Sicherstellung des fehlerfreien elektronischen Versandes, werden die Einladungen in gewohnter Weise zusätzlich postalisch versendet. Ab dem 01. Juni 2022 sollen dann nach dem Willen der Gemeindevertretung die Ladungen möglichst ausschließlich elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen über das Fachverfahren Mandatos / SessionNet versendet werden.

Erläuterungen:

Die geltende Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Bukow vom 25.06.1999 ist entsprechend anzupassen und um diese neue Form der elektronischen Ladung zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung der Geschäftsordnung entsprechend des den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügten Entwurfs.

Beschluss:

Die GV beschließt, die 1. Änderung der Geschäftsordnung entsprechend des den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügten Entwurfs mit dem Zusatz, das die Einladungen und Unterlagen auch noch 2 Monate in Papierform versendet werden, da die elektronische Mitteilung noch nicht bei allen Gemeindevertreter läuft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 8 **Entwurf des B-Plan Nr. 17 "Gewerbestandort Hageböck-Ost" der Gemeinde Neuburg und 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg i.Z.m. dem B-Plan Nr. 17 - Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden**
Vorlage: BV/AB/823/22
Sachlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck - Ost“ gefasst. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Wiederaufnahme der gewerblichen Nutzung des Geländes der ehemaligen Verladestation am Bahnhof Hageböck. Die Planungsziele im Einzelnen sind der Begründung zu entnehmen. Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg im Parallelverfahren geändert (6. Änderung).

Die Entwürfe der Planungen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 05.05.2022 im Amt Neuburg öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf die Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> eingestellt.

Im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden kann seitens der Gemeinde Alt Bukow bis zum 05.05.2022 Stellungnahme abgegeben werden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde Alt Bukow sind nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck – Ost“ der Gemeinde Neuburg und dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 17 ohne Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 9 **Bauantrag - Neubau eines Doppelcarport**
Vorlage: BV/AB/824/22
Sachlage:

Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Waldstr. 8.

Gemarkung: Questin Flur: 1 Flurstück: 69/3

Antragseingang: im Amt: 16.03.2022 Fristende gem. § 36 BauGB: 16.05.2022

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Questin. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück in der Gemarkung Questin, Flur 1, Flurstück 69/3, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**zu 10 Bauantrag - Ausbau Stallgebäude und Nutzungsänderung zu 3 Ferienwohnungen
Vorlage: BV/AB/825/22**

Herr Woest verlässt die GV-Sitzung.

Sachverhalt:

Bauantrag für den Ausbau eines Stallgebäudes und Nutzungsänderung zu drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Hauptstr. 6.

Gemarkung: Alt Bukow Flur: 1

Flurstücke: 83/1 und 83/4

Antragseingang: im Amt: 16.03.2022 Fristende gem. § 36 BauGB: 16.05.2022

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Alt Bukow. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Zu dem Vorhaben wurde mit Datum vom 16.03.2022 ein positiver Vorbescheid erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Ausbau eines Stallgebäudes und Nutzungsänderung zu drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück in der Gemarkung Alt Bukow, Flur 1, Flurstücke 83/1 und 83/4, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.08.22

gez. Wodars
Bürgermeister

gez. Waldhauer
Protokollantin

